

## Offizielle Mitteilung des DSV-Präsidiums

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung des DSV-Präsidiums vom 08.05.2013 mit nachfolgendem Inhalt:

Auf Grund von Produktionsproblemen ist zurzeit nicht sichergestellt, dass alle Anzüge der Firma arena „Powerskin Carbon Pro-Range“ den internationalen Normen entsprechen und somit haben arena und der Weltschwimm-Verband FINA entschieden, die Zulassung folgender drei Schwimmanzüge zurückzunehmen:

AR220993 - woman full body open back  
AR220994 - woman full body closed back  
AR141364 - man jammer

D.h., dass ab sofort die mit diesen Anzügen geschwommenen Bestzeiten von LEN und FINA nicht anerkannt werden. Des Weiteren sind diese Anzüge bei internationalen Wettbewerben verboten.

In Absprache mit der Fachsparte Schwimmen geben wir folgende Entscheidung zur Verwendung von Anzügen arena „Powerskin Carbon Pro-Range“ mit den vorgenannten Zulassungs-codes:

AR220993 - woman full body open back  
AR220994 - woman full body closed back  
AR141364 - man jammer

bekannt:

Die oben genannten Schwimmanzüge bleiben bis zum

**21. Juli 2013, 24 Uhr**

für in Deutschland durchgeführte amtliche und nicht amtliche Wettkämpfe zugelassen. Die mit diesen Anzügen erreichten nationalen Bestmarken werden anerkannt.

Kassel, den 08. Mai 2013  
gez.  
Präsidium des Deutschen Schwimm-Verbandes

ergaben sich Nachfragen zu den Qualifikationswettkämpfen für die Olympischen Jugendspiele 2014. Betroffen sind die Jahrgangsmesterschaften SVNRW am 11. und 12.05.2013, die Süddeutschen Meisterschaften und Jahrgangsmesterschaften am 01. und 02.06.2013, die Norddeutschen Meisterschaften vom 31.05. bis 02.06.2013 und die Deutschen Jahrgangsmesterschaften vom 12. Bis 16.06.2013. Für diese Qualifikationswettkämpfe gilt, dass nur mit zugelassenen Schwimmanzügen eine Qualifikationsnorm für die Olympischen Jugendspiele 2014 erfüllt werden kann. Die Athletin bzw. der Athlet hat insofern selbst zu verantworten, dass ein zugelassener Anzug getragen wird und den Zulassungscode vorzuweisen. Zur Sicherheit sollte vom Schiedsrichter eine Bestätigung eingeholt werden, dass Schwimmbekleidung getragen wird, die aktuell auf der FINA-Liste steht. Alle Sportler, die keine Qualifikationsnorm für die YOG 2014 benötigen, fallen unter die Regel des DSV und dürfen auch in den vorgenannten Arena Carbon Anzügen/Jammer an den Start gehen.

Kassel, den 10.05.2013

gez.  
Präsidium des Deutschen Schwimm-Verbandes